

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



20. Jahrgang – 473. Ausgabe

Dienstag, 03. Mai 2011

Nummer 09 – Woche 18

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschlüsse der 24. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 26. April 2011
- Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2011
- Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2011
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2011 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes
- Einladung 29. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 10.05.2011

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 24. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 26. April 2011

Öffentlicher Teil:

Drucksachenummer: B-5273/2011

Titel: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2011 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

(Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

Drucksachenummer: B-5274/2011

Titel: Haushaltssatzung 2011 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Die Stadtverordneten haben die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beraten und beschlossen.

(Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

Drucksachenummer: B-5275/2011

Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss Frankenstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Ausbau der Anliegerstraße „Frankenstraße“ im Rahmen des Sanierungsgebietes „Petrikirchplatz“ gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung kann bei Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgen.

Drucksachenummer: A-5022/2011

Titel: Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe: Abschaffung von Aufsichtsräten und Beteiligungen
Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Nicht öffentlicher Teil:

Drucksachenummer: B-5276/2011

Titel: Kriterienkatalog zum Neuabschluss Konzessionsverträge

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Kriterienkatalog für den Neuabschluss der Wegenutzungsverträge in den Ortsteilen Frankenfelde und Kolzenburg.

Luckenwalde, 02.05.2011

i. A. Britta Jähner

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Haushaltssatzung
der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	41.505.400 €
ordentlichen Aufwendungen auf	41.505.400 €
 außerordentlichen Erträge auf	485.500 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	210.900 €
 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	45.220.600 €
Auszahlungen auf	45.079.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.287.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.147.000 €
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.932.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.357.600 €
 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	575.300 €
 Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

1.503.100 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|------------|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 235 | v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 | v. H. |

2. Gewerbesteuer	325	v. H.
------------------	------------	--------------

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

25.001 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- | | |
|---|--|
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.000 € und | |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf | |

1.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung der Kämmerin über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gilt als erteilt bei:

- * zusätzlichen zweckgebundenen Zuweisungen bzw. Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Privat
- * Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Luckenwalde, den 26.04.2011

Siegel

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S.286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. S. 202) kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2011 - Drucksachennummer B-5274/2011 – sowie in die Bestandteile und Anlagen nehmen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen ist zu folgenden Zeiten gegeben:

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

im Rathaus Markt 10, in der Kämmerei, Raum 116.

Luckenwalde, 26.04.2011

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2011 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006, (GVBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10 Nr. 46) in Verbindung mit § 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10 Nr. 47) und § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353) erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2011 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufsstellen und gewerbliche Anbieter von Waren außerhalb dieser Verkaufsstellen der Stadt Luckenwalde dürfen außerhalb der bestehenden gesetzlichen Ladenöffnungszeiten an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr aus besonderem Anlass geöffnet sein:

Sonntag, den 05. Juni 2011	- Turmfest
Sonntag, den 28. August 2011	- Automeile
Sonntag, den 27. November 2011	- Start in den Advent (1. Advent)
Sonntag, den 11. Dezember 2011	- Luckenwalder Weihnachtsmarkt (3. Advent)

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, der Manteltarif für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen öffnet oder Waren außerhalb von Verkaufsstellen anbietet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis zu 500 EUR geahndet werden.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 27.04.2011

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2011-05-03

**Einladung 29. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
- Wahlperiode 2008 - 2014**

Sitzungstermin: Dienstag, 10.05.2011
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Zuwendung an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2011 B-5260/2011
- 5.2. 6. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde B-5283/2011
- 5.3. Abschluss eines Vertrages zwischen Stadt und Landkreis über Kitafianzierung und Aufgabenverteilung B-5284/2011
6. Anträge
7. Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung
8. Behandlung der Anfragen von Ausschussmitgliedern
9. Informationen der Verwaltung
10. Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 11. | Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2011 | |
| 12. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 13. | Beschlussvorlagen | |
| 13.1. | Grundstücksverkauf | B-5277/2011 |
| 13.2. | Energetische Sanierung Kita "Burg" Vergabe der Bauleistung Los 4.2 Rohbau Altbau | B-5278/2011 |
| 13.3. | Energetische Sanierung Kita "Burg" Vergabe der Bauleistung Los 6 Holzfenster und Türen | B-5279/2011 |
| 13.4. | Energetische Sanierung Kita "Burg" Vergabe der Bauleistung Los 8 EFTE Überdachung mit Holzkonstruktion | B-5280/2011 |
| 13.5. | Leasing eines GFK Streusalzsilos + Soleerzeugers | B-5281/2011 |
| 13.6. | Grundstücksverkauf | B-5282/2011 |
| 14. | Anträge | |
| 15. | Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung | |
| 16. | Behandlung der Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 17. | Informationen der Verwaltung | |
| 18. | Informationen der Ausschussvorsitzenden | |

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 44 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 50 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.